

Bistum Meißen zu überlassen¹⁾. Dieses hat ihn an den Markgrafen verleht, und damit erweiterte sich die Gerichtsbefugnis seines Vogtes zu Grimma. Vielleicht hängt auch damit die naumburgische Lehnshoheit über Grimma zusammen, die auf einer verunechteten Urkunde beruht²⁾. Viel natürlicher erklärt sich die merseburger Stiftshoheit über Leipzig, Naunhof und Grimma³⁾. Mit Leipzig und dem angrenzenden Wald belehnte der Bischof von Merseburg den Markgrafen, und dieser trug ihm dafür die Gegend von Grimma, wo eine neue Stadt entstand, auf. In dem Walde, wo neue Dörfer angelegt wurden, errichtete der Markgraf einen „neuen Hof“ (nova curia) mit einer kleinen Burg: das war der Verwaltungssitz des neuen Kolonialbezirks zwischen Parthe und Mulde. Bemerkenswert will noch sein, daß wir wohl in Groitzsch, also für den Süden des westlichen Gaues Chutizi, Burggrafen⁴⁾ begegnen, aber nicht in Leipzig, d. i. für den Norden des gedachten Striches. Gewiß stoßen wir noch auf den dritten Pfennig in Leipzig, auf den 1323 die Burggrafen v. Altenburg und v. Leisnig zu Gunsten des Markgrafen verzichteten⁵⁾, und ebenso bei Leipzig in Verbindung mit einem Holzlehen im Rosentale, das 1349 der Landesherr verleiht⁶⁾; allein der ganze Strich ist burggrafenlos. Wir kennen nicht einmal den Sitz des Burggrafen im nördlichen Westchutizi.

So beenden wir denn hiermit den Rundgang durch die ältesten Ämter der Mark Meißen und stellen unsere Ergebnisse zusammen. Unter Dietrich dem Bedrängten bestehen die meisten von ihnen. Vielleicht sind Dresden und Grimma erst unter Heinrich dem Erlauchten ins Leben getreten. Der Mark sind 1210 angegliedert worden: Zwickau, Rochlitz, Groitzsch und Borna, als Dietrich die Rochlitzer Linie beerbte. Unter ihm mögen ferner Frauenstein (vor 1218), Tharandt (nach 1206), Großenhain und Oschatz (bis dahin wie die „provincia Strale“ unmittelbare naumburger Stiftsgebiete) eingerichtet worden sein. Sein Vater Otto gründete Freiberg und Naunhof. So verbleiben uns Leipzig und Meißen als die ältesten Ämter. Bei Döbeln und Roßwein ist es nicht ganz

¹⁾ Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, Nr. 47; I, 3, Nr. 442 f; II, 1, Nr. 253; Lepsius a. a. O. I, S. 108 f. u. Urk. Nr. 74.

²⁾ Cod. dipl. Sax. reg. I, 1, Nr. 128. Lorenz a. a. O. S. 393 ff. 398 f.

³⁾ A. a. O. S. 399—405. 430. 441.

⁴⁾ Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen VII, 193 u. Anm. 206. 212.

⁵⁾ v. Braun a. a. O. Urk. Nr. 28.

⁶⁾ Lippert-Beschorner a. a. O. XXIII, 42; vgl. dazu Mitt. d. Ver. f. Gesch. d. Stadt Meißen VII, 220, Anm. 401.